Lupe

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **94 (1987)**

Heft 7

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Lupe

Fahnen

«Am Nationalfeiertag ist auf allen mit Fahnenmast ausgerüsteten Gebäuden des Bundes in der ganzen Schweiz die Schweizer Fahne aufzuziehen. Wo entsprechende Einrichtungen bestehen, sind ebenfalls Hängefahnen (Flaggen) in den Landesfarben zu hissen.» In den Weisungen des Bundes steht weiter, dass am Europatag die Fahne des Europarates auf dem Bundeshaus zu hissen ist. Trauerbeflaggung (Halbmast) wird in der ganzen Schweiz angeordnet beim Tod eines amtierenden Bundesrates, und nur für das Bundeshaus, wenn der Bundeskanzler, das Oberhaupt eines anderen Landes oder ein in der Schweiz akkreditierter Botschafter stirbt.

In der Novelle vom «Fähnlein der sieben Aufrechten» beschreibt Gottfried Keller, wie sich eine Gesellschaft von sieben Männern zum Eidgenössischen Freischiessen 1849 – dem ersten nach Einführung der Bundesverfassung von 1848 – eine Fahne machen lässt. Anlässlich der Fahnenweihe hält der junge Karl Hediger eine Rede, welche ihm nicht nur die Aufnahme in die vaterländische Gesellschaft einträgt, sondern auch die Erlaubnis, die von ihm verehrte Hermine Frymann zu heiraten. Kern seiner Rede ist Gottfried Kellers Wahlspruch «Achte jedes Mannes Vaterland, aber das deinige liebe!»

Ursprünglich waren Fahnen Erkennungszeichen im Krieg. An ihnen erkannte man Schiffe auf dem Meer, und sie dienten als Richtungszeichen und Sammelpunkte auf dem Schlachtfeld. Durch ihre Bedeutung in schicksalschwerer Zeit wurden sie zu Symbolen für Zusammengehörigkeit und Treue. Im Fahneneid verspricht der Schweizer Soldat, der Eidgenossenschaft und ihrer Verfassung die Treue zu bewahren, seine Pflicht auch unter Einsatz des eigenen Lebens zu erfüllen und in Kameradschaft mit den anderen Armeeangehörigen zusammenzuhalten. Verlassen der Truppe wird als Fahnenflucht bezeichnet. Die weisse Fahne gilt allgemein als Zeichen für die Einstellung des Kampfes, und die Rotkreuzfahne geniesst als Schutzzeichen völkerrechtliche Anerkennung.

Wer Sinn für Patriotismus, Zeremoniell und Folklore hat, begegnet Fahnen mit Achtung. Selbst wer für solche Regungen nur ein mitleidiges Lächeln übrig hat, kann überrascht seine neue Liebe zum Vaterland entdecken, wenn er einmal fern von der Heimat unerwartet auf eine Schweizerfahne stösst. Unabhängig vom Symbolgehalt freut sich das Auge über den rotweissen Farbakzent einer Schweizerfahne zwischen dem Grün eines Gartens und dem Blau des Himmels. Und nicht nur Textiler sehen gerne zu, wie das Stück farbigen Tuches einer Fahne im Winde flattert und immer wieder neue Formen annimmmt.

Observator